

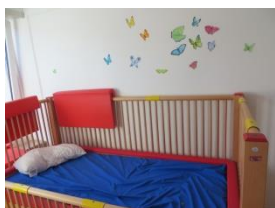


caritas
STUTT GART



Kindergästehaus

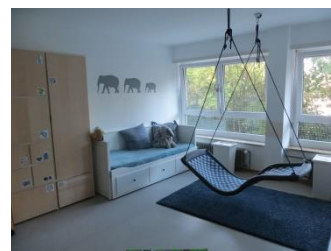
Kurzzeitbetreuung für Kinder und Jugendliche im Kindergästehaus



Im Rahmen der Kurzzeitunterbringung wohnt und schläft Ihr Kind während der ausgeschriebenen Ferien oder Wochenenden im Kindergästehaus. Hierfür haben wir elf Plätze in liebevoll gestalteten Einzel- und Doppelzimmern zur Verfügung.

Gemeinsam mit Ihrem Kind gestalten wir den Tag. Dabei gehen wir auf die Unterschiedlichkeiten und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein.

Nach dem Frühstück in der Gruppe ist viel Zeit zum Spielen, für Spaziergänge und z.B. Fahrten mit der Straßenbahn zu kleineren und größeren Ausflügen.



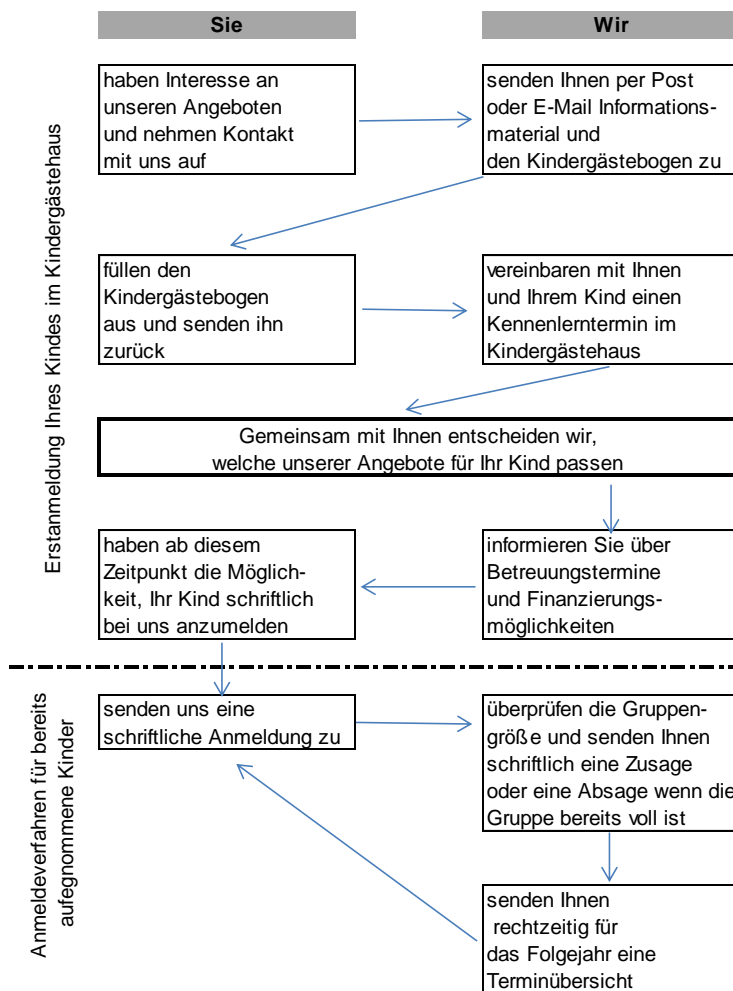
Für diejenigen, die das Gelände nicht verlassen möchten, gibt es einen Toberaum, eine Kegelbahn, einen großzügigen Innenhof und einen Spielplatz.



Der Tagesablauf wird von uns zeitlich flexibel und den Angeboten und Unternehmungen entsprechend geplant und gestaltet. Es ist Zeit für Vorlesen, Basteln, Entspannen im Bällebad, Schwimmen gehen, Sterne bestaunen im Planetarium, nicht zu vergessen gemeinsames Kochen und Backen!



So kann Ihr Kind in der Kurzzeitbetreuung aufgenommen werden



Bevor Sie unsere Angebote in Anspruch nehmen können, möchten wir Sie und Ihr Kind gerne kennen lernen. Bei Interesse senden wir Ihnen unseren Kindergästebogen zu, in dem wir die Stärken und den Assistenzbedarf Ihres Kindes abfragen. Wenn uns der Kindergästebogen ausgefüllt vorliegt, vereinbaren wir mit Ihnen und Ihrem Kind einen ersten Besuch im Kindergästehaus, um Ihnen und Ihrem Kind die Gelegenheit zu geben, unsere Räumlichkeiten zu besichtigen und uns kennenzulernen. In diesem Gespräch unterhalten wir uns über den ausgefüllten Kindergästebogen und informieren Sie über die notwendigen Antragstellungen und Finanzierungsmöglichkeiten.



caritas
STUTTGART

Seite 3

Finanzierung

1. Kurzzeitpflege

Unsere Pflegesätze sind mit dem Kostenträger verhandelt.

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für Kurzzeitpflege. Die genauen Voraussetzungen erfahren Sie von Ihrer Pflegekasse. Die Kurzzeitpflege kann ggf. zusätzlich mit der Verhinderungspflege kombiniert werden.

2. Verhinderungspflege

Ggf. kann ihr Kind zusätzlich zum Anspruch auf Kurzzeitpflege das nicht genutzte Budget der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können somit gekoppelt werden. Die genauen Voraussetzungen erfahren Sie von Ihrer Pflegekasse.

3. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erhalten Pflegebedürftige einen monatlichen Betrag in Höhe von 125 Euro. Diese Beträge können im Rahmen einer Kurzzeitpflege für die Unterbringungskosten verwendet werden.

4. Sozialamt/Landratsamt

Für die Kurzzeitpflege werden die Restkosten (nach Abzug des Anteils der Pflegekasse) dem örtlichen Sozialhilfeträger in Rechnung gestellt.

Sind die Leistungen der Pflegekassen ausgeschöpft, so übernimmt das Sozialamt/Landratsamt den kompletten Pflegesatz.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Antragstellung!

Das Kindergästehaus wird gefördert über die Stadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und durch die Caritas Stiftung Stuttgart .



caritas
STUTTGART

Seite 4

Alles eingepackt?

Um Ihnen und uns das Leben zu erleichtern, haben wir hier aufgelistet, was unbedingt nötig ist, damit wir uns während des Aufenthaltes im Kindergästehaus gut um Ihr Kind kümmern zu können.

- Beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Aktuelle VVS-Wertmarke oder 4-Fahrten-Fahrkarte für 2 Zonen
- Aktueller Medikamentenplan (vom Arzt ausfüllen lassen bzw. ärztliche Verordnung mitbringen)
- Ggf. richterlicher Beschluss für notwendige freiheitsentziehende Maßnahmen
- Regelmedikamente in ausreichender Menge mit Beipackzettel (bitte eine kleine Reserve mit einplanen)
- Bedarfsmedikamente in ausreichender Menge mit Beipackzettel (bitte eine kleine Reserve mit einplanen)
- Notfallmedikamente mit Beipackzettel (z. B. bei Epilepsie) in ausreichender Menge (bitte eine kleine Reserve mit einplanen)
- dem Wetter angepasste Kleidung (z.B. Regenschutz/ Sonnenhut)
- Hausschuhe
- Zahnbürste, Kamm/Bürste, Tagescreme/ Hautlotion, Sonnenmilch, Rasierzeug,
- Windeln und Pflegeprodukte
- Hilfsmittel (z. B. Brille, Orthese, Korsett, Toiletten-/Badesitz)
- Persönliche Gegenstände (z. B. Kuscheltier, Spieluhr, CD-/DVD-Spieler, CD's, Trinkflasche)
- Krankenversicherungskarte
- Mobiltelefon: Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind während der Betreuung ein Mobiltelefon braucht. Wenn Sie eines mitgeben, nehmen wir es in Verwahrung und händigen es Ihrem Kind zu vereinbarten Zeiten für Telefonate aus.
- Taschengeld: 5,- € pro Tag
- Bitte beschriften Sie ALLES mit dem Namen Ihres Kindes
- Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt ausreichend Kleidung zum Wechseln mit, da wir während der Betreuungen nur im Notfall Wäsche waschen können.